Stadt Wassertrüdingen

Beschlussvorlage
SKÄ/027/2021

| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
|---|---|
| Stadtkämmerer | Stadtkämmerer Herr Schlicker |

| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Stadtrat | 12.04.2021 | öffentlich | Entscheidung |

**Betreff**

**Festlegung des Ablösebetrages für die Erschließungsanlage im Baugebiet Altentrüdingen**

**Sachverhalt:**

Die Erschließungsanlage wird derzeit hergestellt. Die Erschließungsbeiträge werden grundsätzlich durch Beitragsbescheid festgesetzt, eine Ablösung der Beiträge ist jedoch möglich.

Für die derzeit im Bau befindliche Anlage soll nun ein Ablösebetrag festgesetzt werden.

Die voraussichtlich beitragsfähigen Erschließungskosten belaufen sich auf 123.509,27 €.

Der Eigenanteil der Stadt beträgt 10%, somit liegen die umlagepflichtigen Kosten bei 111.158,34€. Bei beitragspflichtigen Grundstücksflächen von insgesamt 7.668,33 qm ergibt sich ein Beitragssatz von 14,50 €/qm.

Zur Abdeckung der verbleibenden Unwägbarkeiten wird für den Ablösebetrag ein Unsicherheitszuschlag von 20 % auf den voraussichtlichen Beitrag pro qm erhoben. Dies ergibt einen Ablösebetrag in Höhe von 17,40 €/qm.

Die Unwägbarkeiten liegen im Wesentlichen in einer möglichen Steigerung der Herstellungskosten, der noch nicht endgültig feststehenden beitragspflichtigen Grundstücksfläche, sowie der Tatsache, dass durch Rechtsmittel Änderungen notwendig werden können.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat setzt den Ablösebetrag für die Erschließungsanlage „Ripperlein“ in Altentrüdingen auf 17,40 €/qm fest.